

Termin am Sozialgericht **im** Dezember

IKZ

Auch andere Kammern erwarten Entscheidung

Von Andreas Drees

Iserlohn. Ein Verfahren vor dem Sozialgericht Dortmund könnte dafür sorgen, dass auf den Märkischen Kreis deutlich steigende Kosten für die Unterkunft von Sozialleistungsempfängern zukommen. Wie berichtet hatte der Vorsitzende Richter der 19. Kammer in dem Klageverfahren einer Iserlohner Hartz-IV-Empfängerin gegen die Aufforderung des Jobcenters MK, ihre Unterkunfts-kosten zu senken, Bedenken zur korrekten Veröffentlichung des Konzepts geäußert, in dem die Höchstbeträge festgelegt sind, die Empfänger von Sozialleistungen für ihre Wohnkosten erhalten. Außerdem hatte der Richter den Hinweis gegeben, die dem Konzept zu Grund gelegten Zahlen zum Wohnungsmarkt könnten nicht hinreichend aktuell sein. Damit könnten darauf basierende Bescheide rechtswidrig sein. Inzwischen steht ein Verhandlungstag fest: Für den 1. Dezember sind insgesamt drei ähnlich gelagerte Verfahren gegen das Jobcenter MK terminiert worden.

Die von dem Iserlohner Anwalt einer Klägerin geäußerte Ansicht, das Verfahren gegen die Grundlage könne als Präzedenzfall betrachtet werden, wird vom Gericht geteilt. „Eine einhundertprozentige Aussage kann man dazu nicht treffen, faktisch wird es wohl so sein“, erklärte Sabine Eschner, Richterin und Sprecherin des Dortmunder Sozialgerichts, auf Anfrage unserer Zeitung. Andere Kammern würden in ähnlich gelagerten Fällen die bevorstehende Entscheidung der 19. Kammer abwarten.

Die Prozesstermine am 1. Dezember betreffen nach Auskunft des Sozialgerichts Dortmund Verfahren gegen das Jobcenter Märkischer Kreis. Gleichwohl könne ein Urteil der 19. Kammer zu den Grundlagen der Unterkunfts-kosten auch andere Jobcenter im Land betreffen, da die dortigen Verfahrensweisen bei der Festlegung der maximal übernommen Unterbringungskosten oft ähnlich seien.